

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **702 090 A2**

(51) Int. Cl.: **H02G 3/12** (2006.01)

**Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein**

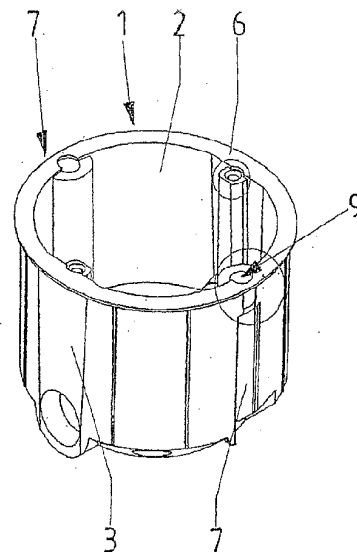
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer:	01044/10	(71) Anmelder:	Kaiser GmbH & Co. KG, Ramsloh 4 58579 Schalksmuehle (DE)
(22) Anmeldedatum:	29.06.2010	(72) Erfinder:	Burkard Kaiser, 58509 Lüdenscheid (DE)
(43) Anmeldung veröffentlicht:	29.04.2011	(74) Vertreter:	Troesch Scheidegger Werner AG, Schwättenmos 14 8126 Zumikon (CH)
(30) Priorität:	23.10.2009 DE DE 20 2009 014 372.4		

(54) **Installationsdose für elektrotechnische Zwecke.**

(57) Um eine Installationsdose (1) für elektrotechnische Zwecke zum Einbau in eine Hohlwand oder eine Schallschutzwand zu schaffen, die in einfacher Weise auch nachträglich montiert werden kann, bei der eine Schwächung des Schallschutzes, insbesondere beim Einbau in Schallschutzwände, vermieden wird und bei der zusätzlich auch gegebenenfalls ein gegenüberliegender Einbau in einer solchen Wand ohne Nachteile möglich ist, wird vorgeschlagen, dass die Installationsdose (1) als Schallschutzdose ausgebildet ist.



## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Installationsdose für elektrotechnische Zwecke zum Einbau in eine Hohlwand oder eine Schallschutzwand.

[0002] Installationsdosen dieser Art sind im Stand der Technik vielfach bekannt. Im Regelfall handelt es sich um zylindrische Dosen mit einem Boden. Solche Dosen haben häufig im Übergang von Boden zu der Seitenwand eine Abschrägung und in diesem Bereich ausbrechbare oder durchstossbare Öffnungen, um Anschlussleitungen in die Dose einführen zu können. Zusätzlich können solche Dosen auch Anschlussstücke aufweisen, um mehrere Dosen zu einer Einheit zusammenkuppeln zu können. Schliesslich haben solche Dosen auch häufig integrierte Befestigungsmittel, um diese in einem Durchbruch an einer Wandung oder an einer Wandung befestigen zu können.

[0003] Solche Dosen werden auch in Schallschutzwänden eingesetzt. Hierbei besteht das Problem, dass es häufig beim Einbau solcher Installationsdosen in Schallschutzwänden zu einer Schwächung des Schallschutzes kommt, da der durch die Schallschutzwand gebildete Schallschutz durch die Dose geschwächt wird. Insbesondere deswegen ist auch der gegenüberliegende Einbau zweier Dosen im Bereich einer solchen Wand nicht zulässig. Sofern der Elektroinstallateur die üblichen Installationsdosen wie gewohnt in Trennwände mit Schallschutzfunktion einbringt, so besteht die Gefahr, dass im Bereich des Einbauortes eine Schalldurchlässigkeit erzeugt wird. Um diese Schwächung des Schallschutzes zu vermeiden ist es üblich, im Bereich des Einbauortes zusätzlich Steinwollstopfungen oder Ummantelungen mit Gipsmörtel vorzusehen. Diese Anordnung und Installation ist sehr aufwendig und häufig für die nachträgliche Installation nicht geeignet.

[0004] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Installationsdose gattungsgemässer Art zu schaffen, die in einfacher Weise auch nachträglich montiert werden kann, bei der eine Schwächung des Schallschutzes, insbesondere beim Einbau in Schallschutzwände vermieden wird und bei der zusätzlich auch gegebenenfalls ein gegenüberliegender Einbau in einer solchen Wand ohne Nachteile möglich ist.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, dass die Installationsdose als Schallschutzdose ausgebildet ist.

[0006] Durch die entsprechende Ausbildung der Installationsdose wird erreicht, dass diese beim Einbau in entsprechende Öffnungen von Schallschutzwänden oder dergleichen keine Schwächung des Schallschutzes bildet, da die Wandöffnung, die zur Installation der Installationsdose erforderlich ist, durch die Schallschutzdose geschlossen wird, so dass der Schallschutz an dieser Stelle besteht. Infolge einer solchen Gestaltung ist auch eine einfache und schnelle Installation möglich sowie ein nachträglicher Einbau. Auch ein gegenüberliegender Einbau, beispielsweise im Bereich von nicht tragenden Wänden ist möglich, ohne dass der Schallschutz geschwächt wird.

[0007] Eine bevorzugte Weiterbildung wird darin gesehen, dass die Installationsdose aus einem weichen Elastomer-Werkstoff besteht.

[0008] Dadurch, dass eine solche Installationsdose aus weichem Elastomer-Werkstoff besteht, wird die Schallschutzwirkung erreicht, wobei dennoch die übliche Installation ermöglicht ist und auch der Einbau von Schaltern und dergleichen elektrischen Elementen in die Installationsdose ermöglicht ist.

[0009] Als weicher Elastomer-Werkstoff kommt beispielsweise thermoplastisches Polyäthylen in Betracht.

[0010] Ein gewisser Nachteil einer solchen Installationsdose aus weichem Elastomer-Werkstoff besteht darin, dass diese möglicherweise nicht ausreichend formhaltig ist, so dass der Einbau in die entsprechende Wandungsöffnung problematisch sein kann oder auch der Einsatz entsprechender Installationsgeräte in die Installationsdose erschwert werden kann.

[0011] Aus diesem Grunde schlägt die Erfindung eine alternative Lösung vor, die darin besteht, dass die Installationsdose aus einem formstabilen Kunststoffkörper, insbesondere aus hartem thermoplastischem oder duroplastischem Werkstoff besteht und dass der Kunststoffkörper mit weichem, schalldämmendem Werkstoff, insbesondere Elastomer-Werkstoff ausgestattet ist.

[0012] Wie bei herkömmlichen Hohlwanddosen oder dergleichen besteht die Installationsdose aus einem formstabilen Kunststoffkörper aus hartem thermoplastischem oder auch duroplastischem Werkstoff. Üblich ist beispielsweise Polypropylen oder Polyamid. Dieser formstabile Kunststoffkörper ist mit einem weichen und schalldämmenden Werkstoff, insbesondere Elastomer-Werkstoff ausgestattet. Hierdurch wird einerseits die Formhaltigkeit der Installationsdose sichergestellt, so dass deren Einbau in die entsprechende Wandungsöffnung ohne Komplikationen erfolgen kann und auch der Einbau entsprechender Geräte in die Installationsdose erleichtert ist. Durch den weichen schalldämmenden Werkstoff wird andererseits dennoch die gewünschte Schalldämmwirkung erreicht, so dass eine solche Dose beispielsweise in entsprechende Lochungen einer Schallschutzwand eingebaut werden kann, ohne die Schalldämmung zu schwächen.

[0013] Eine Ausführungsform hierzu kann darin bestehen, dass der formstabile Kunststoffkörper innenseitig an seinen Wänden und am Boden mit schalldämmendem Werkstoff ausgekleidet ist.

[0014] Hierbei bildet der formstabile Kunststoffkörper die Aussenhaut der Installationsdose, während der schalldämmende Werkstoff die Innenwandung der entsprechenden Installationsdose bildet, wodurch die Schalldämmwirkung erreicht wird.

[0015] Eine alternative bevorzugte Ausbildung, die aber auch zusätzlich zu der vorgenannten Ausbildung vorgesehen sein kann, wird darin gesehen, dass der formstabile Kunststoffkörper aussenseitig an seinen Wänden und am Boden mit schalldämmendem Werkstoff überdeckt ist.

[0016] Auch hierbei ist wieder ein formstabiler Kunststoffkörper vorgesehen, dieser ist aber aussenseitig mit dem schalldämmenden Werkstoff überdeckt. Hierdurch wird erreicht, dass der Innenraum der Installationsdose, der für den Einbau von Geräten und dergleichen erforderlich ist, formhaltig und stabil ist, so dass entsprechende Geräte gut eingebaut und dort fixiert werden können. Der schalldämmende Überzug des formstabilen Kunststoffkörpers bildet eine vorzügliche Schalldämmung, wobei durch den schalldämmenden Überzug insbesondere auch im Bereich des entsprechenden Wandungsdurchbruches ein Schallschutz erreicht wird, da eventuelle Spalte zwischen der Installationsdose und der umgebenden Lochlaibung des Loches, in welche die Installationsdose eingebaut ist, durch den elastischen schalldämmenden Werkstoff ausgeglichen werden.

[0017] Eine solche Lösung ist also gegenüber anderen Lösungen bevorzugt.

[0018] In jedem Falle ist bevorzugt vorgesehen, dass die Schichtdicke des Elastomer-Werkstoffes mindestens 2 mm beträgt.

[0019] Sofern die Installationsdose selbst aus weichem elastomeren Werkstoff besteht, so ist die Schichtdicke vorzugsweise mindestens 3 mm. Sofern eine Kombination an einem formstabilen Kunststoffkörper mit einer Elastomerbeschichtung vorgesehen wird, ist eine Mindestschichtdicke des Elastomer-Werkstoffes von 2 mm ausreichend. Bei den üblichen Einbaubedingungen und den üblichen Werkzeugen der Elektromonteur ist darauf zu achten, dass die Installationsdose insgesamt nur ein solches Maximalmass aufweist, dass diese in übliche Lochungen eingebaut werden kann, die mit den üblichen Werkzeugen erzeugt werden.

[0020] Der Innenraum der Installationsdose ist wiederum für den Einbau von genormten Geräten bestimmt, so dass der Innenraum der Installationsdose nicht übermässig eingeengt werden kann. Unter Beachtung dieser Parameter ergibt sich für den formstabilen Kunststoffkörper eine Wandstärke von 0,5 bis 1 mm und für die Elastomerschichtdicke ein Mass von ca. 2 mm.

[0021] Bevorzugt ist zudem vorgesehen, dass der Elastomer-Werkstoff eine Shorehärte A von 20 bis 100 aufweist.

[0022] Eine besonders bevorzugte Weiterbildung wird darin gesehen, dass der Boden und/oder die Wandung der Installationsdose gegenüber der Schicht aus Elastomer-Werkstoff zur Aussenseite der Installationsdose vorragende Zonen aus hartem Kunststoff aufweist.

[0023] Gemäss dieser Ausgestaltung haben der Boden und/oder die Wandung der Installationsdose zur Aussenseite der Installationsdose vorragende Zonen aus hartem Kunststoff, die gegenüber der die Aussenseite der Installationsdose bildenden Schicht aus elastomeren Werkstoff vorragen. Am Boden der Installationsdose bilden diese Zonen Gleithilfen bei dem Handling der Installationsdose bei der Herstellung und Verpackung, da durch diese Zonen aus hartem Kunststoff Gleitflächen gebildet sind, so dass die Installationsdose mit ihrem Boden auf einer entsprechenden Unterfläche mechanisch oder manuell abgeschoben werden kann, ohne dass die schalldämmende Schicht aus Elastomer-Werkstoff diese Verschiebebewegung behindert. Auch die im Bereich der Wandung vorgesehenen vorragenden Zonen aus hartem Kunststoff bilden einen Handlingsvorteil bei der Herstellung und Montage, da es durch diese Anordnung möglich ist, die Installationsdosen zum Zwecke der Montage in ein Werkzeug, beispielsweise eine Montagehülse einzusetzen, ohne dass die Elastomerschicht ein Reibungshemmnis bildet, weil nicht diese, sondern die vorragenden Zonen an der Wandung der Hülse oder dergleichen entlang gleiten.

[0024] Gegenstand der Erfindung ist ferner eine alternative Lösung, die darin besteht, dass die Installationsdose als doppelwandiger Hohlkörper ausgebildet ist.

[0025] Hierbei ist insbesondere wegen des besseren Schallschutzes vorgesehen, dass zwischen den Doppelwandungen im Wandbereich und im Bodenbereich der Installationsdose ein Luftspalt ausgebildet ist.

[0026] Falls ein derartiger Luftspalt nicht ausreicht, kann vorgesehen sein, dass der Luftspalt teilweise oder vollständig mit Schalldämmmaterial verfüllt ist.

[0027] Zudem ist vorzugsweise vorgesehen, dass der Hohlkörper aus hartem thermoplastischem oder duroplastischem Werkstoff besteht.

[0028] Der Hohlkörper kann als doppelwandiger Hohlkörper aus Elastomermaterial gefertigt sein oder aber, was bevorzugt ist, aus formstabilem Kunststoffmaterial. Der zwischen den Doppelwandungen gebildete Luftspalt dient dabei als Schalldämmelement, wobei insbesondere dann, wenn der Luftspalt teilweise oder vollständig mit Schalldämmmaterial, beispielsweise elastomeren Kunststoff verfüllt ist, eine besonders vorzügliche Schalldämmung erreicht wird.

[0029] Zudem ist bevorzugt vorgesehen, dass die Installationsdose als Unterputzdose ausgebildet ist.

[0030] Alternativ ist bevorzugt vorgesehen, dass die Installationsdose als Hohlwanddose ausgebildet ist.

[0031] Die Form der Installationsdose entspricht demzufolge entweder einer üblichen Unterputzdose oder einer üblichen Hohlwanddose.

**[0032]** Sämtliche Installationselemente sowie Kabeleinführungsmöglichkeiten und Befestigungsmöglichkeiten, die bei Unterputzdosen oder Hohlwanddosen üblich sind, können auch in die erfindungsgemässe Installationsdose integriert sein.

**[0033]** Insbesondere ist vorgesehen, dass die Installationsdose mündungsseitig einen Flanschrand aufweist.

**[0034]** Hierdurch ist es, wie beispielsweise bei Hohlwanddosen üblich, möglich, die Installationsdose in eine Lochung einer Wandung einzuschieben, wobei sich dann in der Montagesollage der Flanschrand aussenseitig der Lochung abstützt. Der Flanschrand bildet somit eine Einschubtiefenbegrenzung.

**[0035]** Zudem ist bevorzugt vorgesehen, dass die Installationsdose am Aussenmantel mindestens eine Aufnahmerinne für eine Stellschraube aufweist, deren Kopf an einem mündungsseitig der Installationsdose ausgebildeten Widerlager, dieses mit dem Schaft der Schraube durchgreifend abstützbar ist, wobei nahe des dosenbodenseitigen Endes der Aufnahmerinne ein Laschenlager für eine gewindemässig mit dem Schraubenschaft verbundene schwenkbare Haltelasche ausgebildet ist, in welches die Haltelasche in eine Vormontagelage einschwenkbar und aus dem die Haltelasche in eine Gebrauchslage ausschwenkbar ist, in der sie von der Installationsdose seitlich abragt, wobei das Laschenlager eine Stützfläche aus hartem Kunststoff als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers aufweist und/oder das Widerlager für den Kopf der Stellschraube als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers ausgebildet ist, wobei die Stützfläche und/oder das Widerlager unmittelbar, ohne Zwischenlage von schalldämmendem Werkstoff an der in der Vormontagelage befindlichen Haltelasche und/oder dem Kopf der Stellschraube anliegt.

**[0036]** Die Anordnung entsprechender Stell- und Halteelemente ist im Stand der Technik bekannt, insbesondere bei so genannten Hohlwanddosen.

**[0037]** Die erfindungsgemässe Besonderheit besteht darin, dass vorzugsweise sowohl die Stützfläche des Laschenlagers als auch das Widerlager für den Kopf der Stellschraube aus hartem Kunststoff als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers ausgebildet sind, wobei der Kunststoffkörper ansonsten vorzugsweise mit schalldämmendem Material, insbesondere weichelastischem Elastomer umhüllt ist.

**[0038]** Lediglich an den angegebenen Stellen tritt der harte Kunststoff zutage, so dass stabile Stützflächen für die schwenkbare Haltelasche und für den Kopf der Stellschraube gebildet sind, so dass die mechanische Funktion dieser Elemente trotz der schalldämmenden Ausbildung der Installationsdose sichergestellt ist. Je nach Anwendungsfall ist es nicht erforderlich, sowohl die Stützfläche als auch das Widerlager aus hartem Kunststoff zu fertigen, sondern je nach Anwendung kann auch eine alternative Ausbildung nur der Stützfläche oder nur des Widerlagers aus hartem Kunststoff erfolgen.

**[0039]** Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemässen Schallschutzdose ist in der Zeichnung gezeigt und im Folgenden näher beschrieben. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Schallschutzdose von schräg oben gesehen;
- Fig. 2 desgleichen von schräg unten gesehen;
- Fig. 3 die Dose in Seitenansicht;
- Fig. 4 die Dose im Schnitt A-A der Fig. 3 gesehen;
- Fig. 5 den Ausschnitt V der Fig. 4 in vergrösserter Ansicht;
- Fig. 6 die Dose von unten gesehen;
- Fig. 7 die Dose im Schnitt E-E der Fig. 6 gesehen;
- Fig. 8 das Detail VIII der Fig. 7 in vergrösserter Ansicht.

**[0040]** In der Zeichnung ist eine Installationsdose (1) für elektrotechnische Zwecke zum Einbau in eine Hohlwand oder eine Schallschutzwand gezeigt. Diese Installationsdose 1 ist als Schallschutzdose ausgebildet. Hierzu besteht die Installationsdose 1 aus einem formstabilen Kunststoffkörper 2, vorzugsweise aus hartem thermoplastischem Werkstoff mit einer Ausstattung mit weichem schalldämmendem Werkstoff 3, vorzugsweise einen elastomeren Werkstoff.

**[0041]** Im Ausführungsbeispiel ist der formstabile Kunststoffkörper 2 aussenseitig an seiner umlaufenden Wand und am Boden mit schalldämmendem Werkstoff 3 überdeckt, wie besonders deutlich aus den Schnittdarstellungen gemäss Fig. 4 und 7 ersichtlich ist. Die Installationsdose 1 kann vorteilhaft in einem so genannten 2-Komponenten Spritzgiessverfahren hergestellt werden.

**[0042]** Die Schichtdicke des Elastomer-Werkstoffes 3 beträgt mindestens 2 mm, während die Wandstärke des formstabilen Kunststoffkörpers 2 etwa 0,5 bis 1 mm betragen kann.

**[0043]** Der Elastomer-Werkstoff hat vorzugsweise eine Shorehärte von A 20 bis 100.

**[0044]** Der Boden der Installationsdose 1 weist gegenüber der Schicht aus elastomeren Werkstoff 3 zur Aussenseite der Installationsdose 1 vorragende Zonen 4 aus hartem Kunststoff auf. Ebenso weist die Wandung der Installationsdose 1

gegenüber der Schicht aus elastomeren Werkstoff 3 radial zur Aussenseite der Installationsdose vorragende Zonen 5 aus hartem Kunststoff auf. In den Ausführungsbeispielen sind die Zonen 4, 5 durch Stege gebildet. Im Ausführungsbeispiel sind die Zonen 4 beziehungsweise 5 aus hartem Kunststoff einstückig an den Boden beziehungsweise die Wandung des formstabilen Kunststoffkörpers 2 angeformt und durchgreifen den aussenseitig aufgebracht schalldämmenden Werkstoff 3 und ragen gegenüber diesem nach aussen vor. Eine solche Ausbildung ist beim üblichen Handling der Installationsdose 1 vorteilhaft, wenn beispielsweise die Dose auf einer glatten Fläche verschoben werden soll, wie dies bei der Fertigung teilweise notwendig ist, da dann die Zonen 4 quasi Gleitflächen bilden, so dass die Installationsdose 1 entsprechend leicht auf einer Fläche verschieblich ist. Ebenso bilden die Zonen 5 Gleithilfen, wenn die Dose 1 in eine Montagehülse oder dergleichen eingeschoben werden soll, um weitere Manipulationen vornehmen zu können, weil damit der elastomere Werkstoff 3 nicht mit der Wandung der Montagehülse in Berührung kommt.

[0045] Im Ausführungsbeispiel ist die Installationsdose 1 als übliche Hohlwanddose ausgebildet, hat also deren übliche technische Merkmale. Insbesondere weist dabei die Installationsdose 1 mündungsseitig einen umlaufenden Flanschrand 6 auf, der Bestandteil des formstabilen Kunststoffkörpers 2 ist. Des Weiteren weist die Installationsdose 1 am Aussenumantel gegenüberliegend zwei Aufnahmerinnen 7 für Stellschrauben 8 auf, deren Kopf in einem mündungsseitig der Installationsdose 1 ausgebildeten Widerlager 9, dieses mit dem Schaft der Schraube 8 durchgreifend, abgestützt ist. Nahe des bodenseitigen Endes der Aufnahmerinne 7 ist ein Laschenlager 10 für eine gewindemässig mit dem Schraubenschaft der Stellschraube 8 verbundene schwenkbare Haltelasche 11 ausgebildet, in welcher die Haltelasche 11 in einer Vormontagelage gemäss Fig. 2 einschwenkbar ist und aus dem die Haltelasche 11 in eine Gebrauchslage ausschwenkbar ist, so dass sie radial von der Dose seitlich abragt. Das Laschenlager 10 bildet eine Stützfläche aus hartem Kunststoff als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers 2. Ebenso ist das Widerlager 9 für den Kopf der Stellschraube 8 aus hartem Kunststoff als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers 2 ausgebildet. Damit liegt die Stützfläche 10 beziehungsweise das Widerlager 9 unmittelbar und ohne Zwischenlage von schalldämmendem Werkstoff an der in der Vormontagelage befindlichen Haltelasche 11 beziehungsweise an dem Kopf der Stellschraube 8 an, so dass bezüglich der Anordnung und Verstellung dieser Elemente die Formstabilität des formstabilen Kunststoffkörpers 2 entscheidend ist und nicht die weniger formstabile Masse aus thermoplastischem Werkstoff 3.

[0046] Die Erfindung stellt eine Installationsdose 1 zur Verfügung, die insbesondere für den Einbau in Schallschutzwände geeignet und bestimmt ist und die den Schallschutz verbessert, beziehungsweise eine Schwächung des Schallschutzes einer entsprechenden Schallschutzwand weitestgehend vermeidet.

[0047] Die Erfindung ist nicht auf die Ausführungsbeispiele beschränkt, sondern im Rahmen der Offenbarung vielfach variabel.

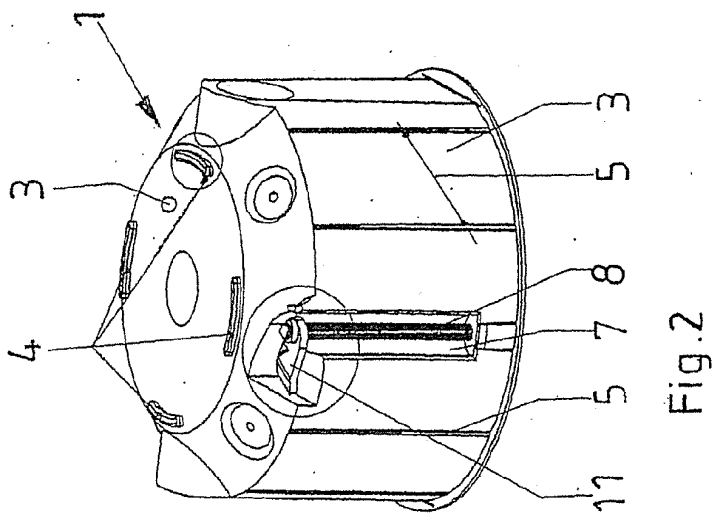
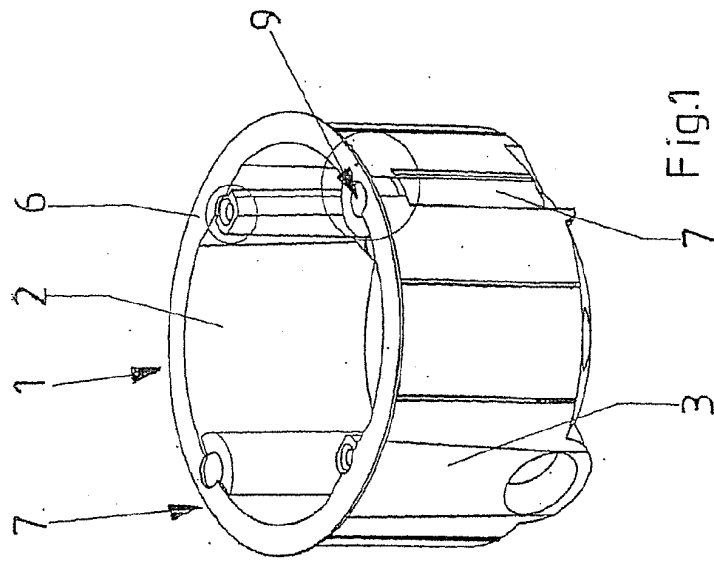
[0048] Alle neuen, in der Beschreibung und/oder Zeichnung offenbarten Einzel- und Kombinationsmerkmale werden als erfindungswesentlich angesehen.

#### Patentansprüche

1. Installationsdose (1) für elektrotechnische Zwecke zum Einbau in eine Hohlwand oder eine Schallschutzwand, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) als Schallschutzdose ausgebildet ist.
2. Installationsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) aus einem weichen Elastomer-Werkstoff besteht.
3. Installationsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) aus einem formstabilen Kunststoffkörper (2), insbesondere aus hartem thermoplastischem oder duroplastischem Werkstoff besteht und dass der Kunststoffkörper (2) mit weichem, schalldämmendem Werkstoff (3), insbesondere Elastomer-Werkstoff ausgestattet ist.
4. Installationsdose nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der formstabile Kunststoffkörper (2) innenseitig an seinen Wänden und am Boden mit schalldämmendem Werkstoff (3) ausgekleidet ist.
5. Installationsdose nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der formstabile Kunststoffkörper (2) aussenseitig an seinen Wänden und am Boden mit schalldämmendem Werkstoff (3) überdeckt ist.
6. Installationsdose nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schichtdicke des Elastomer-Werkstoffes (3) mindestens 2 mm beträgt.
7. Installationsdose nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Elastomer-Werkstoff (3) eine Shorehärte A von 20 bis 100 aufweist.
8. Installationsdose nach Anspruch 2 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden und/oder die Wandung der Installationsdose (1) gegenüber der Schicht aus Elastomerem-Werkstoff (3) zur Aussenseite der Installationsdose vorragende Zonen (4,5) aus hartem Kunststoff aufweist.
9. Installationsdose nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Zonen (4,5) in Form von Stegen, Noppen, Ringen oder Materialpunkten gebildet sind.

## CH 702 090 A2

10. Installationsdose nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Zonen (4,5) aus hartem Kunststoff einstückig an den Boden und/oder die Wandung des formstabilen Kunststoffkörpers (2) angeformt sind und den aussen-seitig aufgebrachtten schalldämmenden Werkstoff (3) durchgreifen sowie nach aussen gegenüber diesem vorragen.
11. Installationsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) als doppelwandiger Hohlkörper ausgebildet ist.
12. Installationsdose nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Doppelwandungen im Wandbereich und im Bodenbereich der Installationsdose (1) ein Luftspalt ausgebildet ist.
13. Installationsdose nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Luftspalt teilweise oder vollständig mit Schalldämmmaterial verfüllt ist.
14. Installationsdose nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper aus hartem thermoplastischem oder duroplastischem Werkstoff besteht.
15. Installationsdose nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) als Unterputzdose ausgebildet ist.
16. Installationsdose nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) als Hohlwanddose ausgebildet ist.
17. Installationsdose nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) mündungsseitig einen Flanschrand (6) aufweist.
18. Installationsdose nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Installationsdose (1) am Aussenmantel mindestens eine Aufnahmerinne (7) für eine Stellschraube (8) aufweist, deren Kopf an einem mündungsseitig der Installationsdose (1) ausgebildeten Widerlager (9), dieses mit dem Schaft der Schraube durchgreifend abstützbar ist, wobei nahe des dosenbodenseitigen Endes der Aufnahmerinne (7) ein Laschenlager (10) für eine gewindemässig mit dem Schraubenschaft verbundene schwenkbare Haltelasche (11) ausgebildet ist, in welches die Haltelasche (11) in eine Vormontagelage einschwengbar und aus dem die Haltelasche (11) in eine Gebrauchslage ausschwenkbar ist, in der sie von der Installationsdose (1) seitlich abragt, wobei das Laschenlager (10) eine Stützfläche aus hartem Kunststoff als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers (2) aufweist und/oder das Widerlager (9) für den Kopf der Stellschraube (8) als Bestandteil des aus hartem Kunststoff bestehenden Kunststoffkörpers (2) ausgebildet ist, wobei die Stützfläche (10) und/oder das Widerlager (9) unmittelbar, ohne Zwischenlage von schalldämmendem Werkstoff (3) an der in der Vormontagelage befindlichen Haltelasche (11) und/oder dem Kopf der Stellschraube (8) anliegt.



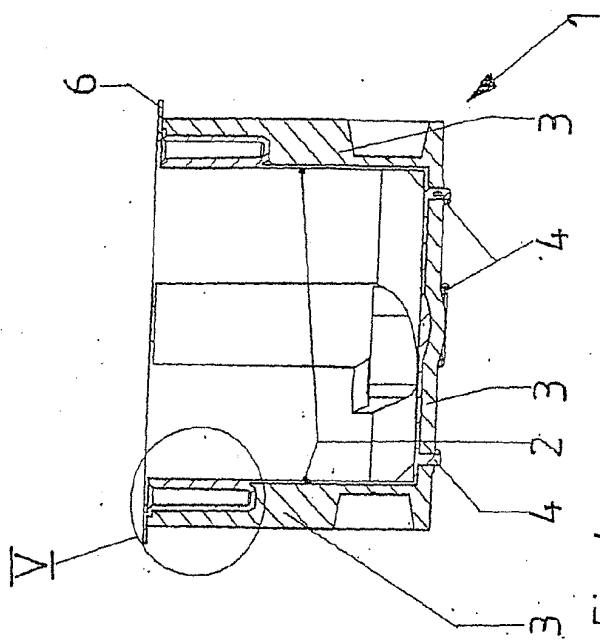


Fig. 4

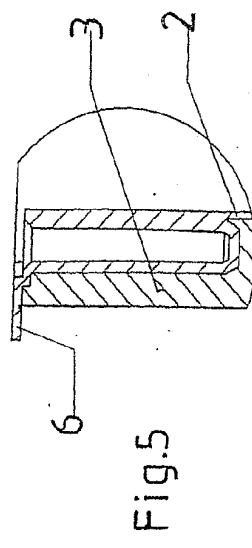


Fig. 5

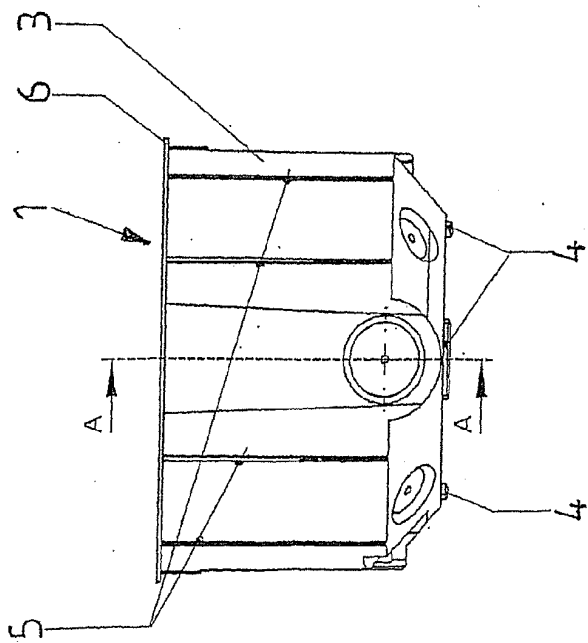


Fig. 3

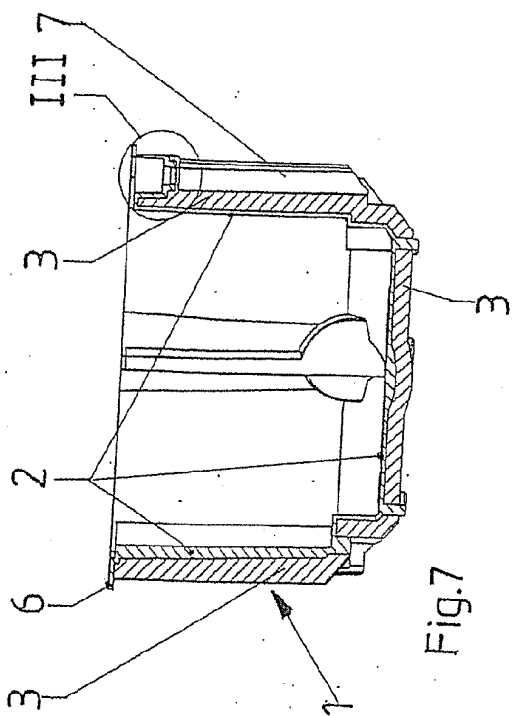


Fig.7

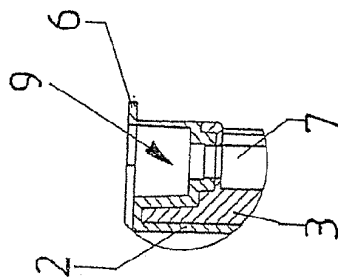


Fig.8

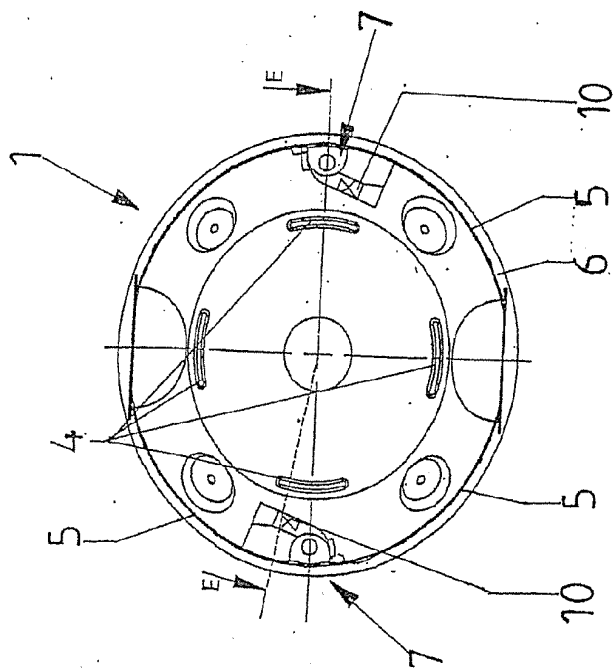


Fig.6